



Antrag

der Abgeordneten **Ralf Stadler, Oskar Lipp, Harald Meußgeier** und **Fraktion (AfD)**

Hochwasserhilfen für landwirtschaftliche Betriebe erhöhen!

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die Schadensobergrenze bei der Hochwasser-Soforthilfe für landwirtschaftliche Betriebe auf 200.000 Euro anzuheben und bei versicherbaren Schäden bis zu 50 Prozent des Schadens mit staatlichen Mitteln auszugleichen.

Unbare Eigenleistungen sollen mit einem angemessenen Stundensatz finanziell abgegolten werden.

Ferner soll sich die Staatsregierung dafür einsetzen, dass sich der Bund mit finanziellen Hilfen für die bayerischen Hochwasseropfer beteiligt.

Begründung:

Der Bayerische Bauernverband hat am 12.06.2024 erste Zahlen zum Ausmaß der Schäden durch das Hochwasser in Bayern veröffentlicht: Demnach sind 3 000 Betriebe mit insgesamt 55 000 ha betroffen.¹

Erwartet werden teilweise massive Ernteschäden. Die meisten Schäden gab es im Regierungsbezirk Schwaben, viele sprechen von einem Jahrhunderthochwasser: Dort waren 26 000 ha landwirtschaftliche Fläche betroffen, rund 40 Betriebe mussten evakuiert werden. In Oberbayern waren etwa 17 000 ha landwirtschaftliche Fläche unter Wasser.² Allein in Bayern waren laut Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration rund 20 000 Einsatzkräfte im Einsatz und 3 000 Menschen von Evakuierungen betroffen, insgesamt sind fünf Todesopfer durch die Überschwemmungen zu beklagen.³

Laut der jährlichen „Naturgefahrenbilanz“ des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) entstanden in Bayern im Jahr 2023 versicherte Schäden in Höhe von 2,05 Mrd. Euro durch Sturm, Hagel, Blitzschlag, Starkregen und Überschwemmungen. Im Vergleich zu 2022 hat sich die Schadenssumme beinahe verdreifacht (2022: 696 Mio. Euro). Bayern verzeichnete die mit Abstand höchsten Schäden im Vergleich zu anderen Bundesländern. Die bayerischen Unwetterschäden betragen mehr als ein Drittel der gesamtdeutschen Schadenssumme – diese belief sich auf etwa 5,7 Mrd. Euro.⁴

Da Bayern weit überproportional von Unwetterschäden betroffen ist, andererseits aber über den Länderfinanzausgleich einen erheblichen Teil der Staatseinnahmen an die übrigen Bundesländer abführt, ist es nur recht und billig, dass sich der Bund an der

¹ <https://www.topagrar.com/panorama/news/bayern-55-000-ha-und-ueber-3-000-hoefebetroffen-20003850.html>

² <https://www.wochenblatt-dlv.de/share/4577095>

³ <https://www.wochenblatt-dlv.de/share/4577015>

⁴ https://www.br.de/nachrichten/bayern/wie-das-hochwasser-landwirte-trifft_UEk2KUm

Schadensregulierung in Bayern beteiligt. Wenn der Bund Gelder übrig hat für die Finanzierung aller möglichen Projekte im Ausland (z. B. die sprichwörtlichen „Radwege in Peru“), sollte er auch die eigenen Bundesländer in Notsituationen finanziell unterstützen. Ministerpräsident Dr. Markus Söder hat inzwischen in Aussicht gestellt, die Soforthilfe von 100 auf 200 Mio. Euro aufzustocken. Bei drohender Existenzgefährdung stehen darüber hinaus Zuschüsse aus dem Härtefonds zur Verfügung (Hilfeleistungen je nach finanzieller Leistungskraft der Geschädigten bis maximal 100 Prozent).⁵

Unternehmen und Gewerbetreibende können bis zu 200.000 Euro Soforthilfen in Anspruch nehmen.⁶

Die Landwirte stellen auch in einem möglichen Konfliktfall die Ernährung der heimischen Bevölkerung sicher. Im Sinne der Gleichbehandlung von Landwirten und Selbstständigen wäre daher eine Angleichung der Obergrenzen für die Entschädigung gerechtfertigt. Landwirte waren häufig als Nothelfer für andere unentgeltlich im Einsatz während der Flut, schon allein deshalb wäre es fair, auch die Eigenleistung bei der Beseitigung der Schäden mit einem Stundensatz von 25 Euro in Ansatz zu bringen.

⁵ <https://www.stmwi.bayern.de/foerderungen/hochwasser-soforthilfen/>

⁶ <https://www.sueddeutsche.de/bayern/bayern-hochwasser-notfallverbund-flut-hilfen-200-millionen-euro-kulturgueter-lux.7sQsDWU8rbfsAmncxbjJKL>